

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Herbert Behrens, Caren Lay,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 18/6547 –

**Planungen für die Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft sofort
einstellen**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, alle Aktivitäten zur Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft, welche mit der Bewirtschaftung des Bundesfernstraßennetzes oder Teilen des Netzes beauftragt wird, sofort einzustellen und nach Vorliegen des Endberichts der von den Bundesländern ins Leben gerufenen Kommission „Bau und Unterhaltung des Verkehrsnetzes“ noch in dieser Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern Vorschläge für eine Reform der Auftragsverwaltung Straße zu erarbeiten und umzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6547 abzulehnen.

Berlin, den 8. Juni 2016

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Florian Oßner
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Florian Oßner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/6547** in seiner 133. Sitzung am 5. November 2015 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, alle Aktivitäten zur Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft, welche mit der Bewirtschaftung des Bundesfernstraßennetzes oder Teilen des Netzes beauftragt wird, sofort einzustellen und nach Vorliegen des Endberichts der von den Bundesländern ins Leben gerufenen Kommission „Bau und Unterhaltung des Verkehrsnetzes“ noch in dieser Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern Vorschläge für eine Reform der Auftragsverwaltung Straße zu erarbeiten und umzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 18/6547 in seiner 78. Sitzung am 1. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung. Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 71. Sitzung am 16. März 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat zu dem Antrag in seiner 52. Sitzung am 11. November 2015 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen, die er in seiner 64. Sitzung am 13. April 2016 durchgeführt hat. An der Anhörung nahmen als Sachverständige teil: Prof. Torsten Böger, Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH (VIFG); Stefan Gerwens; Pro Mobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur e. V.; Thomas Hailer, Deutsches Verkehrsforum e. V. (DVF); Dr. Klaus Schierhackl, ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft; Dr. Heiko Stiepelmann, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. (HDB); Carl Waßmuth, Gemeingut in BürgerInnenhand e. V. und Michael Ziesak, Verkehrsclub Deutschland (VCD). Wegen des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 64. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur verwiesen, welches auch im Internet veröffentlicht ist.

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 8. Juni 2016 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, Ziel der Einrichtung einer Bundesfernstraßengesellschaft sei es, Planungsverfahren zu beschleunigen, mehr Baurecht zu schaffen, Fehlanreize abzubauen und in den Auftragsverwaltungen bestehende personelle Engpässe zu beseitigen. Es seien weder ein Personalabbau zu befürchten noch Gehaltseinbußen für das Personal der Auftragsverwaltungen. Man wolle eine privatrechtlich organisierte Bundesfernstraßengesellschaft schaffen, die vollständig in der Hand des Staates bleibe. Der Fokus der Gesellschaft solle auf den Bundesautobahnen liegen. Sie solle die Straßen in ihrer Zuständigkeit bauen, finanzieren, erhalten und managen und dabei auch privates Kapital einbinden. Voraussetzung sei eine Grundgesetzänderung, welche auch im Bundesrat einer Zweidrittelmehrheit bedürfe. Diese solle noch in der laufenden Wahlperiode erfolgen.

Sie betonte, bei der Anhörung im Ausschuss habe sich eine große Mehrheit der Sachverständigen für die Schaffung einer Bundesfernstraßengesellschaft ausgesprochen. Auch sie spreche sich dezidiert dafür aus, um künftig eine effizientere Mittelverwendung zu erreichen. Erforderlich seien Strukturen, welche auch die Verwendung der zusätzlichen Mittel aus dem Investitionshochlauf ermöglichen, denn es fehle derzeit nicht an Geld, sondern an Planungsrecht. Mit einer bloßen Optimierung der bestehenden Strukturen seien die Ziele nicht erreichbar. Vor diesem Hintergrund lehne sie den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ab.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, die von einem großen Teil der Sachverständigen im Rahmen der Anhörung zu dem Antrag abgegebenen Stellungnahmen seien wichtige Diskussionsbeiträge. Bei den Verhandlungen mit den Bundesländern werde der Diskussionsraum durch Vorschläge der Länder für Verbesserungen in dem bestehenden System der Auftragsverwaltung sowie durch die Frage nach den Möglichkeiten, das System insgesamt zu reformieren, gebildet. Die Fraktion DIE LINKE. versuche mit ihrem Antrag ein Thema zu okkupieren, werde der Sache damit aber nicht gerecht. Mit dem Antrag werde versucht, ungerechtfertigte Ängste bei den Beschäftigten der Landesstraßenverwaltungen zu wecken. Wenn man die Infrastruktur so herstellen wolle, wie man es plane, benötige man viel mehr Beschäftigte. DIE LINKE. versuche mit ihrem Antrag auch, die fachpolitisch sinnvolle Diskussion über eine Bundesfernstraßengesellschaft zu verhindern, indem sie ungerechtfertigte Ängste vor einer Veräußerung öffentlicher Infrastruktur wecke. Die SPD-Fraktion hingegen setze sich für eine ernsthafte Diskussion über eine Bundesfernstraßengesellschaft ein und spreche sich gegen populistische Positionierungen aus. Diese Diskussion sei sowohl hinsichtlich des „Ob“ als auch hinsichtlich des „Wie“ einer Bundesfernstraßengesellschaft offen; sie müsse seriös geführt werden, um die Ziele einer effizienteren Bundesfernstraßenverwaltung in Deutschland zu erreichen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hob hervor, es gebe erheblichen Widerstand gegen das Projekt einer Bundesfernstraßengesellschaft. Alle Bundesländer hätten sich dagegen ausgesprochen und eine Plattform gegen das Projekt finde breite Unterstützung von Gewerkschaften, Verbänden und Privatisierungsgegnern. In einer Unterschriftenaktion seien in kürzester Zeit 50.000 Unterschriften gegen eine Bundesfernstraßengesellschaft geleistet worden. Das Projekt treffe auf große Ablehnung in den Parlamenten sowie bei der Mehrheit der Bevölkerung. Diese Mehrheitsposition werde von ihr im Deutschen Bundestag vertreten. Sie verwies auf die von den Bundesländern vorgelegten Alternativvorschläge. Die Länder befürchteten, dass durch eine Zentralisierung der Bundesfernstraßenverwaltung Synergieeffekte verloren gingen. Zudem bestehe die Sorge, dass die Verlagerung auf die Bundesebene einen weiteren Schwund an demokratischen Einflussmöglichkeiten bei den Planfeststellungsverfahren zur Folge haben werde. Sie kritisierte, dass man mit einer Bundesfernstraßengesellschaft, auch durch die Beteiligung privater Investoren, die Beschränkungen durch die Schuldenbremse umgehen und den Straßenbau ausweiten wolle. Eine solche Veränderung zugunsten der Straße lehne man auch aus umweltpolitischen Gesichtspunkten ab. Zu beklagen sei, dass der Bund bei den Verhandlungen mit den Ländern durch eine Verknüpfung mit fachfremden Themen die Zustimmung zu einer Grundgesetzänderung erreichen wolle.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie spreche sich dafür aus, eine ernsthafte Debatte über eine Bundesfernstraßengesellschaft zu führen, während es das nicht akzeptable Ziel des Antrags sei, die Debatte von vornherein zu beenden. Bei der Diskussion gehe es um die Frage, wie man mit Fernstraßen in der Trägerschaft des Bundes sachgerecht umgehe und wie man die bestehende Infrastruktur optimal erhalten könne. Heute wisse man nicht, in welchem Umfang Anlagevermögen des Bundes täglich durch „Abschreibung“ verloren gehe und was man investieren müsse, um dieses Anlagevermögen zu erhalten. Daher sei eine Vermögensbilanzierung erforderlich und man müsse mit der Infrastruktur ganz anders als bislang umgehen. Vor allem müsse man die Probleme mit der Auftragsverwaltung der Länder lösen, deren Folgen Verkehrswege des Bundes und Finanzmittel des Bundes trafen. Hier solle der Bund künftig unmittelbarer einwirken können als bislang. Erforderlich sei es, zu der künftigen Struktur der Bundesfernstraßenverwaltung eine intensive Debatte zu führen. Dabei sei es ihr wichtig, dass hier wirtschaftliche Kompetenz integriert werde, aber eine Privatisierung jeglicher Art ausgeschlossen werde. Wie man diese Ziele konkret erreichen könne, sei Gegenstand der Diskussion. Auch die Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft schließe sie dabei keineswegs aus, jedoch nicht in der Art, wie dies bei der DB AG erfolgt sei.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6547.

Berlin, den 8. Juni 2016

Florian Obner
Berichtersteller

